

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

9. Jahrgang

Laufende Nummer: 19

Ausgabetag:
28. November 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 06. Dezember 2011	1
• Bekanntgabe der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. November 2011	2
• Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 13. Oktober 2011	3
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 09. November 2011	5

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

**zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

am Dienstag, dem 06. Dezember 2011 - Beginn: 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung am 09. November 2011
Beschlussvorschlag Nr. 57/V/11 |
| TOP 3 | Verfahren vor dem Thüringer OVG zu Teilbeiträgen Kläranlage
Beschlussvorschlag Nr. 58/V/11 |

TOP 4 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ab 01.01.2012 / Abwassergebühren
Beschlussvorschlag Nr. 59/V/11

TOP 5 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser durch die Träger der Straßenbaulast ab 01.01.2012
Beschlussvorschlag Nr. 60/V/11

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
Entschädigungssatzung
des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
vom 23. November 2011

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 27 Abs. 2 und 31 Abs. 2, zweiter Teilsatz des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Entschädigungsberechtigte

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ entschädigt die Mitglieder des Verbraucherbeirates nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Entschädigung der Mitglieder des Verbraucherbeirates

- (1) Die Mitglieder des Verbraucherbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Verbraucherbeirates ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld wird auf 15,00 € festgesetzt.
Der Beiratsvorsitzende oder dessen Stellvertreter erhalten für jede Verbraucherbeiratssitzung, in der sie die Sitzung leiten, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (2) Der Absatz 1 ist entsprechend für stellvertretende Mitglieder des Verbraucherbeirates im Vertretungsfall anzuwenden.

§ 3
Ersatz der Fahrtkosten/Wegestreckenentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Verbraucherbeirates haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten im Rahmen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) § 4.
- (2) Bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges kann anstelle der Fahrtkosten nach § 3 1. eine Wegestreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Sätzen des § 5 ThürRKG verlangt werden.

§ 4
Auszahlung der Entschädigung des Ersatzes der
Fahrtkosten/Wegestreckenentschädigung

Die Entschädigung nach § 2 und der Ersatz der Fahrtkosten/Wegestreckenentschädigung nach § 3 werden nachträglich nach Abrechnung anhand der Anwesenheitslisten und der Nachweise nach § 3 jährlich erstellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung spätestens bis zum Ende des Folgemonats auf die anzugebenden Bankkonten.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, 23. November 2011

(Siegel)

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 22. November 2011 den Eingang der von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 09. November 2011 beschlossenen

Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

bestätigt.

In der Eingangsbestätigung steht weiter: Die Satzung ist nach Eingang dieser Bestätigung auszufertigen und darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 4 ThürKO bekannt gemacht werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. November 2011 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht - vom 22. November 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 23. November 2011

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Verfahren beim OVG zur Erhebung von Teilbeiträgen Kläranlage

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3 Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für den Verbraucherbeirat

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einstimmig die Weiterleitung der Entschädigungssatzung für den Verbraucherbeirat an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

TOP 4 13. Änderung der Verbandssatzung – Mitteilung der Kommunalaufsicht

Der Vorschlag findet die Zustimmung des Verbands- und Werksausschusses.

TOP 5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 und bestätigt die 14-tägige Frist für die Rückmeldung, sofern Hinweise oder Anregungen als notwendig erachtet werden.

TOP 6 Einbringung Wirtschaftsplan 2012

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Wirtschaftsplan 2012 und bestätigt die 14-tägige Frist für die Rückmeldung, sofern Hinweise oder Anregungen als notwendig erachtet werden.

TOP 7 Mitteilung zum erreichten Stand der Benutzung von Grundstücken der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinde Bruchstedt für die öffentliche Abwasserentsorgung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Vorgang zur Benutzung von Grundstücken der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinde Bruchstedt für die öffentliche Abwasserentsorgung.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 8 Vergabe Trennbauwerk und Abschlagskanal Blankenburg mit Grundstückssicherung**

Der Auftrag der Bauleistungen für das Trennbauwerk und den Abschlagskanal Blankenburg wird vergeben. Die Entschädigungen sind nach dem Grad der Beeinträchtigung für die dingliche Sicherung an die Gemeinde zu erstatten.

TOP 9 Vergabe Pumpwerk, Kanalisation und EMSR-Technik Tonnaer Straße, Bad Langensalza**9.1 Vergabe Los 1 - Kanalisation**

Der Auftrag der Bauleistungen Anschluss Tonnaer Straße Los 1 – Kanalisation wird vergeben.

9.2 Vergabe Los 2 – Pumpwerk

Der Auftrag der Bauleistungen Anschluss Tonnaer Straße Los 2 – Pumpwerk wird vergeben.

9.3 Vergabe Los 3 – EMSR – Technik

Der Auftrag der Bauleistungen Anschluss Tonnaer Straße Los 3 – EMSR - Technik wird vergeben.

TOP 10 Finanzierungssicherung für Fördermaßnahmen bei nicht bestätigter Übertragung von Zuwendungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes nimmt von den Vereinbarungen zur Finanzierungssicherung der Fördermaßnahmen wegen nicht bestätigter Übertragung von Zuwendungen in das Folgejahr Kenntnis und bestätigt diese mehrheitlich.

TOP 11 Grundstückserwerb für das Pumpwerk Bruchstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes beschließt den Ankauf von Grundstücken und ermächtigt gleichzeitig den Verbandsvorsitzenden, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 12 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt die unbefristete Niederschlagung einer Forderung.

TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 09. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 51/V/11

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 31. Mai 2011.

Wahl – Ordnungsnummer 52/V/11

Die Verbandsversammlung wählt in offener Abstimmung folgende Verbandsräte als Stellvertreter der Mitglieder des Verbands- und Werksausschusses:

Verbandsrat Sola als Stellvertreter für Verbandsrat Reinz,
Verbandsrätin Reisser als Stellvertreterin für Verbandsrat Vater,
Verbandsrat Schwarzkopf als Stellvertreter für Verbandsrat Seeländer,
Verbandsrätin Kempf als Stellvertreterin für Verbandsrat Aschenbach,
Verbandsrat Saalfeld als Stellvertreter für Verbandsrat Klupak,
Verbandsrat Liedel als Stellvertreter für Verbandsrat Ehrlich.

Beschluss Nr. 53/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2011 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 54/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 55/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" für die Mitglieder des Verbraucherbeirates mit dem Wortlaut, so wie sich dieser aus der Anlage ergibt.

Beschluss Nr. 56/V/11

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Zuwendungsbescheid der Thüringer Aufbaubank für die Investitionsmaßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept: Verbindungssammler Gierstädt nach Großfahner mit 113.400 € nicht zurückzuzahlende Zuwendung zustimmend Kenntnis – einvernehmliches Verhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.